

Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus
Tel./ Fax: 0355 - 29068147
Email: fraktion@afd-cottbus.de
www.afd-cottbus.de
Cottbus, 13.03.2023

Anfrage der AfD Cottbus an die Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2023

Thema: Nebenkostenrückerstattung der Mieter von Adler Wohnen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tobias Schick,

der ehemalige Vermieter **Adler Wohnen Service GmbH** hat sich aus Cottbus zurückgezogen, die Firma Velero Immobilien GmbH hat die Wohneinheiten übernommen.

Die Adler Wohnen Service GmbH hat im Nov. und Dez. 2022 die Betriebskostenabrechnungen von 2021 an ihre ehemaligen Mieter geschickt.

Einige davon sind Mieter mit einem Guthaben und dazu noch Leistungsempfänger gemäß ALG II nach dem § 22 Abs. 3 SGB II, Wohngeld sowie Grundsicherung und weiterer Sozialleistungen.

Da der ehemalige Vermieter Adler Wohnen Service GmbH vermutlich rechtswidrig handelt und die Guthaben noch nicht an seine ehemaligen Mieter ausgezahlt hat (Auszahlung binnen 30 Tagen nach BGH, Urteil vom 9.4.2008 - VIII ZR 84/07) ergeben sich folgende Fragen:

Hat sich die Stadt Cottbus mit der Adler Wohnen Service GmbH in Verbindung gesetzt?

- 1.1. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
- 1.2. Wird die Stadt mit Ihren Einrichtungen und sozialen Dienstleistern über den Klageweg dagegen vorgehen?
2. Wurde den Sozialleistungsempfängern das Guthaben in der Leistungsberechnung schon verrechnet?
3. Wie kann die Stadt Cottbus zukünftig darauf achten, dass sich so etwas nicht wiederholt?
4. Wie kann die Stadt Cottbus Ihren Bürgern in dieser Angelegenheit behilflich sein?

Mit freundlichen Grüßen

Georg Simonek
Fraktionsvorsitzender AfD Cottbus